

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2018

Nr. 2018/795

Abrechnung: Grenchen, Archstrasse, Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Fussgängerstreifen

1. Erwägungen

Die Archstrasse in Grenchen weist ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von ca. 11'000 Fahrzeugen sowie gemäss Radarmessungen ein hohes Potenzial an Geschwindigkeitsüberschreitungen auf. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde der bestehende Fussgängerstreifen beim Reitsportzentrum zusammen mit der Reiterquerung nach Süden in die nach Norden verlängerte Mittelinsel verlegt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 ausgeführt.

Gegenüber der damaligen Kostenschätzung wurde gemäss den neuen Richtlinien auf der Mittelinsel ganzflächig Humus durch Kiesgemisch ersetzt. Ausserdem ergaben sich Mehrarbeiten bzw. Mehrkosten aufgrund der Markierung und der Anpassung des Reiterübergangs.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		44'068.60
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'199.95
2.1.3	Projekt und Bauleitung		11'262.70
	Total Aufwendungen		<u>56'531.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20016.07.001	11'262.70	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01271.A (aus Reserve)	33'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit 3TK.40017 finanziert	12'268.55	
	Total Kredite	<u>56'531.25</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		56'531.25
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen	<u>56'531.25</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 29.11 % von Fr. 56'531.25		16'456.25
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>16'456.25</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Sofortmassnahmen beim Fussgängerstreifen Archstrasse in Grenchen, im Gesamtbetrag von **Fr. 56'531.25**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 16'456.25** der Stadt Grenchen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01271.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sct/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)